

Über die Rechtsaufsichtsbehörde an
die Bewilligungsbehörde (Anschrift)

Ort, den
Fernsprecher
Aktenzeichen

Antrag
auf Gewährung einer einmaligen Bedarfszuweisung
zur Förderung eines sozialverträglichen Personalabbaus
gemäß § 22 Nr. 3 FAG

I. Antragsteller

Name, Bezeichnung	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)	
Auskunft erteilt (Name, Fernsprecher)	
Gemeindeschlüssel: 14	Einwohnerzahl gemäß § 31 FAG
Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut)	

II. Maßnahme (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme; ggf. auf einem gesonderten Blatt)

--

III. Gesamtkosten

	DM	Gesamtkosten laut Anlage 4, Seite 3 der VwV Bedarfszuweisungen
	DM	davon förderfähig nach tarifrechtlichen Regelungen

IV. Zu den förderfähigen Gesamtkosten wird folgende einmalige Bedarfszuweisung beantragt:

	DM (65 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten)
--	--

V. Finanzierung der Maßnahme

Zuwendung laut Nummer 4	_____	DM
Beiträge Dritter	_____	DM
Eigenmittel (Nachweis durch Haushaltsplan des vergangenen Haushaltsjahres bzw. Nachtragshaushalt)	_____	DM

VI. Begründung des Antrages

- a) Nachweis des Personalabbaus (Personalstrukturplan des Ausgleichsjahres und des folgenden Jahres)
- b) Erläuterungen

VII. Erklärung des Antragstellers

- a) Die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen und ggf. weiterer Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- b) Das unter Zahlung der geförderten Abfindung ausscheidende Personal wird nicht innerhalb von sechs Monaten wieder eingestellt bzw. nicht in kommunalen Unternehmen nach §§ 95 bis 97 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445), in der jeweils geltenden Fassung, oder in kommunalen Zweckverbänden nach §§ 44 bis 57 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), in der jeweils geltenden Fassung, weiterbeschäftigt.

